

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

27. Jahrgang

Samstag, den 16. April 2022

Nr. 4

Frohe Ostern

Kinder, Kinder!
Kommt herbei!
*Suchen wir das Osterei!
Immerfort, hier und dort
und an jedem Ort.*
Hier ein Ei, dort ein Ei -
bald sind's zwei und drei!
Ist es noch so gut versteckt,
endlich wird es doch entdeckt.
Kommt herbei!
Sucht das Ei!

(August Heinrich Hoffmann von Fallersleben)



Die besten Wünsche zum bevorstehenden Osterfest
übermitteln allen Bürgerinnen und Bürgern der
Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Martin Bierbrauer
Gemeinschafts-
vorsitzender

Uwe Berndt
Bürgermeister
der Gemeinde Crossen
an der Elster

Armin Baumert
Bürgermeister
der Gemeinde Hartmannsdorf

Heiko Baumann
Bürgermeister
der Gemeinde Heideland

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister
der Gemeinde Rauda

Dr. Martina Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin
der Stadt Schkölen

Silvio Mahl
Bürgermeister
der Gemeinde Silbitz

Günter Weihmann
Bürgermeister
der Gemeinde Walpernhain

PHM Fred Korbanek
Kontaktbereichsbeamter

PHM Heiko Bauer
Kontaktbereichsbeamter

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Crossen

	Telefon:	036693 / 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	036693 / 470 - 19
Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Schkölen

	Telefon:	036694 / 403 - 0
Meldebehörde	Telefon:	036694 / 403 - 16
Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
jeden letzten Samstag nach Vereinbarung		



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heide-land	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Frau Dr. Ehlers-Tomancová	dienstags	17.00 - 18.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319
Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin bierbrauer@vg-hes.de
 Altner, Roberto altner@vg-hes.de
 Baas, Michaela baas@vg-hes.de
 Draht, Romy draht@vg-hes.de
 Gründonner, Lisa gruendonner@vg-hes.de
 Hauschild, Genia hauschild@vg-hes.de
 Kertscher, Claudia kertscher@vg-hes.de
 Klaumünzner, Nicole klaumuenzner@vg-hes.de
 Krause, Iris krause@vg-hes.de
 Kühnel, Nicole kuehnel@vg-hes.de
 Kupke, Maria kupke@vg-hes.de
 Pätzold, Julia paetzold@vg-hes.de

Pommer, Julia pommer@vg-hes.de
 Prüger, Wiebke prueger@vg-hes.de
 Reich, Silvia reich@vg-hes.de
 Rosenstengel, Eva rosenstengel@vg-hes.de
 Schwittlich, Angela schwittlich@vg-hes.de
 Seidler, Margit seidler@vg-hes.de
 Spörl, Sandra spoerl@vg-hes.de
 Sturm, Anna-Maria sturm@vg-hes.de
 Trübger, Ingo trueebger@vg-hes.de
 Zeuschel, Mareen zeuschel@vg-hes.de
 Zillich, Claudia zillich@vg-hes.de
 VG info@vg-hes.de

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschafts- vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/ Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt Kultur	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kinder- tagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde

Frau Pommer 036693/ 470-19

Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Kupke	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontakt- bereichsbeamter

Herr Korbanek 036693/ 23 839

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Pätzold	036694/ 403-11
stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036694/ 403-26
SB Allg. Verwaltung	Frau Zeutschel	036694/ 403-25
DGHs/ Versicherungen		
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde

Frau Spörl 036694/ 403-16

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

E-Mail

Stadt Schkölen schkoelen@vg-hes.de

Kontakt- bereichsbeamter

Herr Bauer 036694/ 403-19

Klubhaus Crossen Frau Meißgeier 036693/ 24 87 27

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 11. Mai 2022, 15.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 21. Mai 2022

Wir gratulieren

... im Monat Mai

Crossen an der Elster

16.05. zum 85. Geburtstag Frau Kirschner, Renate

Hartmannsdorf

23.05. zum 75. Geburtstag Herr Henkel, Reinhard

Heide-land, OT Rudelsdorf

17.05. zum 75. Geburtstag Frau Voigt, Elke

Heide-land, OT Thiemendorf

20.05. zum 85. Geburtstag Frau Lange, Brunhild

Schkölen

28.05. zum 80. Geburtstag Herr Pförsch, Klaus

Rockau

08.05. zum 80. Geburtstag Herr Seidel, Rolf

Graitschen a. d. Höhe

19.05. zum 95. Geburtstag Frau Heydenreich, Else

Tünschütz

28.05. zum 75. Geburtstag Frau Wiesner, Heidrun

Silbitz

19.05. zum 75. Geburtstag Frau Teuscher, Gisela



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Nachruf

Am 16.03.2022 verstarb nach langer Krankheit Kamerad

Peter Jabs

Neben seiner jahrzehntelangen ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Crossen und Crossen/Elstertal hat er bleibende Verdienste um den Erhalt unseres Feuerwehrhauses erworben.

Er hat von 1997 bis 2014 das Feuerwehrhaus als Hausmeister im Minijob betreut und viele Dinge instand gehalten, die für den Einsatz gebraucht wurden.

Dazu zählte für den gelernten Maschinisten auch die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge.

Unser Mitgefühl gilt besonders seiner Familie. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Allen Kameradinnen und Kameraden spreche ich hiermit Dank und Anerkennung aus, verbunden mit den herzlichsten Glückwünschen.

Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.05. die Grund- und Gewerbesteuern für das II. Quartal fällig sind. Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

Am 16.05. erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

Draht
Kassenverwalterin

Ausfall der Sprechzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden. Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233 bzw. per E-Mail unter christine.thar@forst.thueringen.de



Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Revierleiter Christine Thar

Feuerwehr Crossen / Elstertal

Am 25. März 2022 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Crossen/Elstertal statt.

Gewählt wurden

- zum Ortsbrandmeister: Kamerad Marco Basler
- zum stellvertretenden Ortsbrandmeister: Kamerad Silvio Mahl
- zum Jugendfeuerwehrwart: Kamerad André Böhme
- zum Mitglied im Feuerwehrausschuss:
Kamerad Ludwig Kirsch
Kamerad Tom Schröder
Kamerad Steffen Kornmann
Kamerad Frank Seyfarth.

Berufen wurden

- zum Führer von Verbänden: Kamerad Silvio Mahl
- zum Gruppenführer: Kamerad Michael Samper

Befördert wurden

- zum Feuerwehrmann: Kamerad Max Jähnichen
- zum Feuerwehrmann: Kamerad Maurice Linnemann
- zum Feuerwehrmann: Kamerad Franz Friede
- zur Oberfeuerwehrfrau: Kameradin Josefine Steiniger
- zur Hauptfeuerwehrfrau: Kameradin Sindy Mahl
- zum Hauptfeuerwehrmann: Kamerad Matthias Biedermann
- zum Löschmeister: Kamerad Michael Kaufmann
- zum Löschmeister: Kamerad Dirk Hanf
- zum Löschmeister: Kamerad Michael Kaufmann
- zum Löschmeister: Kamerad Jörg Burkhardt
- zum Oberlöschmeister: Kamerad Ronny Schaller
- zum Oberlöschmeister: Kamerad Dieter Seyfarth
- zum Oberlöschmeister: Kamerad Frank Seyfarth
- zum Oberlöschmeister: Kamerad Roy Angermann
- zum Brandmeister: Kamerad Silvio Mahl

Geehrt wurden für langjährige Mitgliedschaft

- 50 Jahre: Kamerad Ludwig Kirsch
- 40 Jahre: Kamerad Uwe Samper
- 40 Jahre: Kamerad Michael Kaufmann
- 40 Jahre: Kamerad Hans Jürgen Friede
- 25 Jahre: Kamerad Marco Basler
- 10 Jahre: Kamerad Franz Friede

Gemeinde Crossen an der Elster

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaus- haltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Crossen an der Elster, als Eigentümer, sucht auf dem Weg einer öffentlichen Ausschreibung einen Käufer/Vermarkter für folgende zusammenliegende Grundstücke:

Gemarkung: 2030 (Crossen)
Flur: 2
Flurstücke: 185/2, 185/6 und 185/7
Lage: Hinter der Kirche
Größe: 1.729 m² (185/2), 464 m² (185/6) und 537 m² (185/7)

Das Mindestgebot beträgt: 106.470,00 € (39,00 €/m²)
(zzgl. Notar- und Gerichtskosten, usw.)

Mit dem Preisangebot ist ein Konzept für die beabsichtigte Bebauung einzureichen.

Die Grundstücke befinden sich sowohl im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Alter Ortskern“ als auch im Geltungsbereich der Satzung über örtliche Bauvorschrift im alten Ortskern (Gestaltungssatzung) und sind derzeit unbebaut.

Die Gemeinde Crossen an der Elster möchte die Grundstücke im Zusammenhang und zum Zwecke der altersgerechten Wohnbebauung veräußern.

Für eine Bebauung ist ggf. ein Bebauungsplan erforderlich bzw. muss die Bebaubarkeit im Rahmen einer Bauvoranfrage für das entsprechende Vorhaben sowie die städtebauliche Einordnung geprüft werden.

Es wird beabsichtigt die Grundstücke an einen Investor zu veräußern, welcher die notwendigen Voraussetzungen erwirkt und die Grundstücke mit MFH bebaut, die den Erfordernissen für eine möglichst barrierefreie Nutzung gerecht werden DIN 18040-2. Vor einem Verkauf sind Konzepte für die Bebauung/Nutzung dem Gemeinderat zur Beratung/Bechlussfassung vorzulegen.

Sämtlich mit der Umsetzung des Projektes anfallende Kosten (insbesondere anfallende Vermessungs- und Erschließungskosten) sind vom Investor zu tragen.

Folgende bauordnungsrechtlichen Vorgaben sollen bei der Konzepterstellung eingehalten werden:

- ggf. notwendige Erschließungsstraße (max. 6,5 m breit) entlang der Grundstücksgrenze zu Flurstücks-Nr.: 182/2 und 182/3
- offene Bebauung, max. Gebäudelänge 30 m
- Traufhöhen zw. 6,00 und 8,00 m
- Baugrenze 12,00 m von der zu errichtenden Erschließungsanlage
- Dachformen: kein Flachdach, vorzugsweise Sattel-, Mansard- oder Walmdach mit je mind. 30° Neigung
- Dachmaterial: kein Metall, vorzugsweise Ton- oder Betonsteine, Farben rot bis braun, nicht glänzend
- Dachaufbauten: Solaranlagen, Einschnitte und Austritte nur zur Gartenseite möglich
- Fassaden: keine großformatigen Kunststoffplatten, vorzugsweise Putz ggf. in Kombination mit Klinkern möglich; Vor- und Rücksprünge bis max. 0,5 m
- Fenster: überwiegend stehende Formate, keine aufgesetzten Rollladenkästen
- Türen: zum öffentlichen Raum überwiegend geschlossen, Glasanteil max. 1/3, symmetrische Gliederung
- Tore und Einfriedungen: zum öffentlichen Raum Mindesthöhe 1,20 m
- Garagen/Stellplätze: geschlossen als Garage oder im EG des Hauses, offene Stellplätze nur im Hof oder Einfahrt hinter der Einfriedung

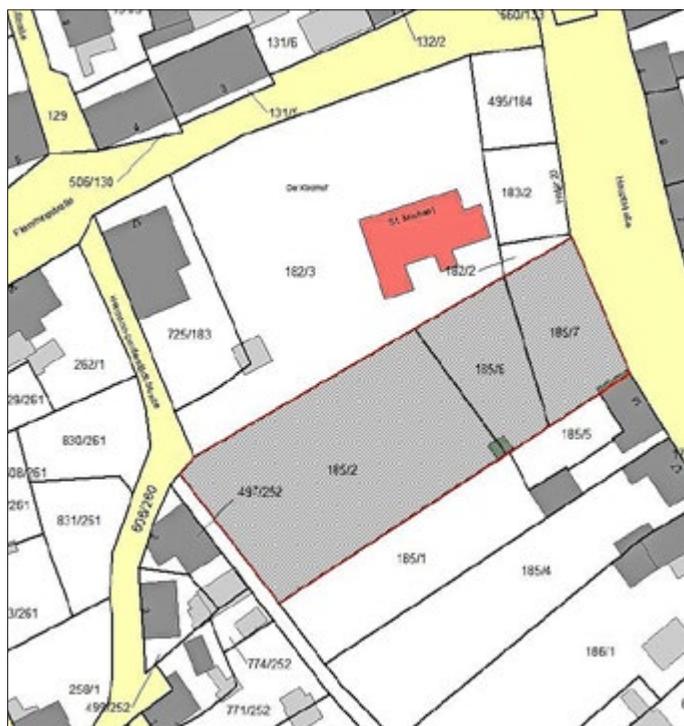
Erwerbsangebote sind mit der Kennzeichnung: „**Grundstücksverkauf - Hinter der Kirche**“ zu versehen und bis zum **01.07.2022** in einem verschlossenen Umschlag bei der Gemeinde Crossen an der Elster über die Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster einzureichen.

Hinweis: Es besteht keine Verpflichtung zum Verkauf oder Vertragsabschluss an einen bestimmten Bieter. Eine endgültige Entscheidung trifft der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster. Bevorzugt werden Investoren, deren Baukonzept den Vorstellungen der Gemeinde entsprechen

Weitere Informationen können direkt beim Bürgermeister, Herrn Berndt (Tel.: 0171/2785018) oder im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Altner (Tel.: 036693/470-14) erfragt werden.

Crossen an der Elster, den 01.03.2022

Berndt
Bürgermeister
Gemeinde Crossen an der Elster



Gemeinde Hartmannsdorf

Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **10. Mai 2022**
findet um **19:00 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus**, Am Raudabach 1,
07613 Hartmannsdorf
die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**
zur **Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung**
statt.

Crossen, den 07.04.2022

Kertscher
Gemeindevwahlleiterin

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 17. März 2022

Beschluss - Nr. 10 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“, seine bedingte Zustimmung zum Neubau Penny-Markt in Crossen zu geben, mit der Bitte der Einbeziehung der Gemeinde in die Planung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 11 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, das Straßenflurstück Flur 1, Flurstücksnummer 95/105 Armin-Baumert-Weg in der Gemarkung Hartmannsdorf dem öffentlichen Verkehr (gem. § 6 ThürStrG) zur Nutzung als Einbahnstraße zu widmen. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Hartmannsdorf. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.



- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 12 / 2022:

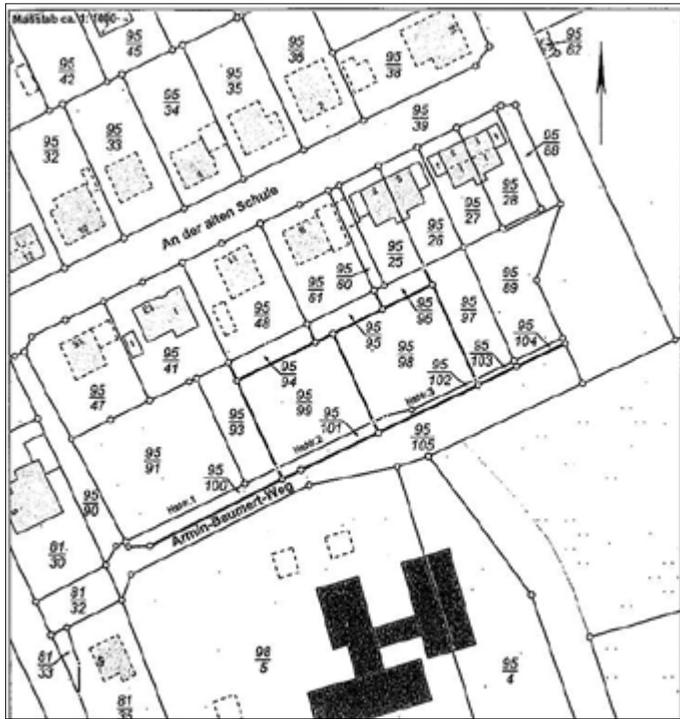
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, Herrn Maik Zipfel als sachkundigen Bürger in den Ordnungs- und Bauausschuss zu bestellen, nachdem Frau Kerstin Beilschmidt Ihren Platz auf eigenen Wunsch abgegeben hat.

- **Zustimmung**

Allgemeinverfügung der Gemeinde Hartmannsdorf

zur Widmung der Verkehrsfläche „Armin Baumert Weg“

- 01 Das Grundstück, Flur 1, Flurstücksnummer 95/105 in der Gemarkung Hartmannsdorf wird dem öffentlichen Verkehr (gem. § 6 ThürStrG) zur Nutzung als Einbahnstraße gewidmet.
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Hartmannsdorf
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Bauamt, Flemmingstr. 17, 07613 Crossen an der Elster eingelegt werden.

Hartmannsdorf, den 04. April 2022

Baumert
Bürgermeister

Gemeinde Heide-land

Bürgermeisterwahl und Ortsteilbürgermeisterwahl Großhelmsdorf am 12. Juni 2022

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **10. Mai 2022**
findet um **15:00 Uhr**
im **Verwaltungsgebäude**, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**

zur **Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung**

statt.

Crossen, den 07.04.2022

Baas
Gemeindevwahlleiterin

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 07. März 2022

Beschluss - Nr. 01 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, für die Bürgermeisterwahl Heide-land sowie Ortsteilbürgermeisterwahl in Großhelmsdorf am 12. Juni 2022 Frau Michaela Baas zur Gemeindevwahlleiterin zu berufen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, für die Bürgermeisterwahl Heide-land sowie Ortsteilbürgermeisterwahl in Großhelmsdorf am 12. Juni 2022 Herrn Roberto Altner zum stellvertretenden Gemeindevwahlleiter zu berufen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 03 / 2022:

Die Gemeinde Heide-land stimmt dem Bauvorhaben des NABU Thüringen e.V. Jena - Errichtung eines Weidezaunes und Unterstand in der ehemaligen Tongrube Königshöfen zu.

- Ablehnung

Beschluss - Nr. 04 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, der Fa. Brandschutztechnik Müller, 34289 Zierenberg den Auftrag zur Lieferung von 8 Stück Atemschutzgeräten zum Angebotspreis von 14.715,78 € zu erteilen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 05 / 2022:

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Gemeinde Rauda

Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **10. Mai 2022**
findet um **19:00 Uhr**
im **Gemeindehaus**, Am Schulberg 2, 07613 Rauda
die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**
zur **Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung**

statt.

Crossen, den 07.04.2022

Lenke
Gemeindevwahlleiter

Stadt Schkölen

Haushaltssatzung 2022

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 04.02.2022 mit Beschluss-Nr. 128-17/2022 die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 29.03.2022 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Stadt Schkölen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 55 ThürKO erlässt die Stadt Schkölen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.871.100 €
---------------------	--------------------------------------	-------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	697.500 €
----------------------	--------------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Schkölen, den 05. April 2022

Stadt Schkölen
Dr. Ehlers-Tomanková
Bürgermeisterin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung der Stadt Schkölen für das Haushaltsjahr 2022 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

19.04.2022 - 03.05.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Beschluss - Nr. 135 - 18 / 2022

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Protokoll der 17. Sitzung vom 03.02.2022

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 136 - 18 / 2022

Der Stadtrat beschließt:

1. Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Einheitsgemeinde Schkölen wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“ in Schkölen gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren für den Bereich „Gartenstraße“ geändert.
2. Der Entwurf der FNP-Änderung für den Bereich „Gartenstraße“ in der Fassung vom 18.03.2022 und die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 18.03.2022 werden gebilligt.

3. Der gebilligte Entwurf der FNP-Änderung und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, die Art der umweltbezogenen Informationen und der Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, werden ortsüblich bekannt gemacht.
4. Auf Grundlage des § 4a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und über das Internetportal der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ zugänglich gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 4 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 137 - 18 / 2022

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhabenplan (Teil C), jeweils in der Fassung vom 18.03.2022, mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2022 werden gebilligt.
2. Der gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, die Art der umweltbezogenen Informationen und der Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, werden ortsüblich bekannt gemacht.
3. Auf Grundlage des § 4a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und über das Internetportal der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen zugänglich gemacht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 4 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.
5. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt geändert: Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als vorhaben-bezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB und unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 138 - 18 / 2022

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 139 - 18 / 2022

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 140 - 18 / 2022

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 141 - 18 / 2022

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

Bekanntmachung der Stadt Schkölen

über die Auslegung der Änderung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Schkölen für den Bereich „Gartenstraße“ in Schkölen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den Beschluss über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Einheitsgemeinde Schkölen, bestehend aus den Gemarkungen Böhlitz, Dothen, Grabsdorf, Graitschen auf der Höhe, Hainchen, Kämmeritz,

Launewitz, Nautschütz, Poppendorf, Pratschütz, Rockau, Sausdorf, Schkölen, Tünschütz, Wetzdorf, Willschütz und Zschorgula, gefasst. Der Flächennutzungsplan befindet sich in der Aufstellung.

Der Stadtrat Schkölen hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 den Beschluss gefasst, die Darstellungen des Flächennutzungsplanentwurfes im Bereich „Gartenstraße“ zu ändern. Gleichzeitig hat der Stadtrat Schkölen dem Entwurf des Änderungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da die Fläche „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“ im 3. Entwurf bisher als Teilfläche einer Grünfläche (Dauerkleingärten) dargestellt ist und künftig in der allgemeinen Art der baulichen Nutzung als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen werden soll.

Anlass der Änderung des 3. Entwurfes des Flächennutzungsplanes (FNP) ist die Absicht, über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“ Flächen für die Errichtung einer Wohn-/Pflegeeinrichtung bereit zu stellen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst den nachfolgend dargestellten Bereich an der Gartenstraße (schwarzer Kasten).

Der gebilligte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung in den Fassungen vom 18.03.2022 liegen in der Zeit

vom 27. April 2022 bis einschließlich 31. Mai 2022

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Naumberger Straße 4, 07619 Schkölen während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die Planunterlagen sind ab 27.04.2022 ebenfalls im Internet unter www.Heide-Elstertal.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift sowie auf elektronischem Übertragungsweg bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Bauamt, Naumberger Str. 4, 07619 Schkölen vorgebracht werden.

Der Umweltbericht entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB und nach § 2a Abs. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung. Der Umweltbericht zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes liegt mit Stand 30.07.2021 vor. Auf Grund der geringen Änderung des FNP ergeben sich auch angesichts des geringeren Detaillierungsgrades auf der Planungsebene des FNP nur wenige Änderungen in der Darstellung der Umweltauswirkungen. Es wurde eine kurze Darstellung der sich aus der Änderung des FNP ergebenden Auswirkungen im Umweltbericht erarbeitet.

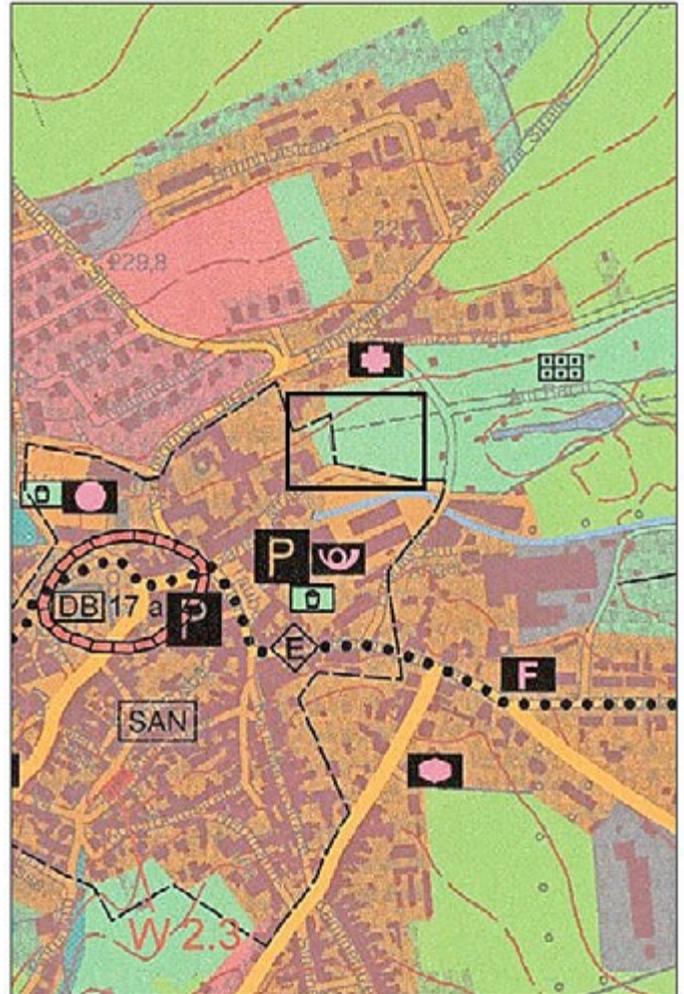
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schkölen, den 04.04.2022

Dr. Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin
Stadt Schkölen



Stadt Schkölen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Gartenstraße“

Bekanntmachung der Stadt Schkölen

über die Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Gartenstraße“ gefasst. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird unter Anwendung des § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 31.03.2022 wurde der Planentwurf in der Fassung vom 18.03.2022 gebilligt und dessen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,53 ha mit den Flurstücken 129; eine Teilfläche von 128/2 und eine Teilfläche von 1296/128 in Flur 2 der Gemarkung Schkölen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im nördlichen Siedlungsbereich der Kernstadt, an der Gartenstraße in der Ortslage Schkölen. Das Plangebiet befindet sich ca. 400 m entfernt vom Markt und schließt östlich an die gemischte Bebauung der Gartenstraße an.

Östlich befinden sich Kleingärten und nördlich gemischt genutzte Bauflächen.

Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhabenplan (Teil C) jeweils in der Fassung vom 18.03.2022, mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2022 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27. April 2022 bis einschließlich 31. Mai 2022

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Naumberger Straße 4, 07619 Schkölen während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) vor der planerischen Entscheidung als zulässig.

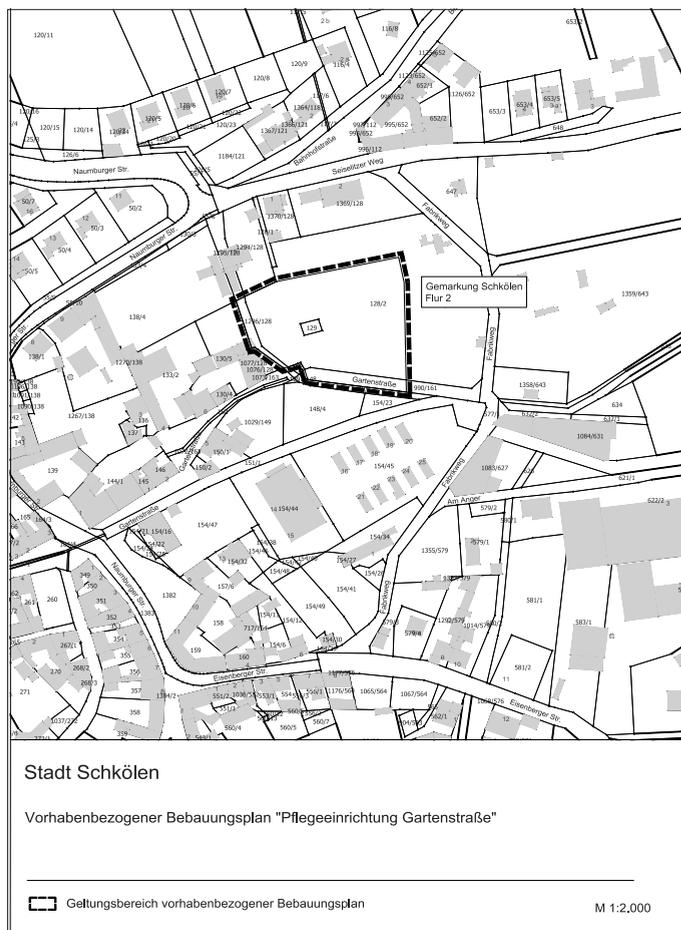
Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Bauamt, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hatten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung, der Entwurf der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Entwurf der Begründung und der Vorhabenplan werden auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter www.heide-elstertal.de veröffentlicht.



Schkölen, den 04.04.2022

Dr. Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin
Stadt Schkölen

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 8. März 2022

Beschluss - Nr. 01 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Nutzungs- und Entschädigungsregelung für Gemeinderäume der Gemeinde Silbitz: An der Elster 2a und Seifatsdorf Nr. 15 in der geänderten Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Erneuerung des Fußbodens in der Dachgeschosswohnung, An der Elster 2a durch die Fa. R.Stäps Trockenbaumontagen, Bad Köstritz zu einem Angebotspreis von 2.049,06 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 03 / 2022:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 04 / 2022:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 05 / 2022:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Andere Behörden und Körperschaften

Tierheim Eisenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern möchten wir Sie kurz über den aktuellen Stand zum Tierheim Eisenberg informieren.

Wie bereits in der lokalen Presse veröffentlicht ist es seit dem 10.03.2022 für das Tierheim möglich, Katzen (Höchstanzahl 17) im Rahmen des Tierheimbetriebes aufzunehmen. Eine Genehmigung des ZVL J-SH hierzu liegt vor.

Ab wann auch Hunde oder Pensionstiere aufgenommen werden können, ist derzeit noch nicht absehbar, da die Voraussetzungen zur Genehmigung momentan nicht vorliegen.

Wir bitten die verspätete Mitteilung zu entschuldigen, auch der ZVL J-SH wurde von der Krankheitswelle nicht verschont.

Tschada
Amtstierarzt

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung mit Nachweis Nr. 169 betroffen:

Gemarkung **Seifatsdorf (2057)**

Flur(en) 5 Flurstück(e) **326, 327, 328, 329, 330, 332, 333, 331, 334, 335, 338, 406, 407, 405, 339, 410/2, 408, 336, 340/3, 340/2, 341, 342, 343**

Die entsprechenden Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **25.04.2022 bis 27.05.2022**
 in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo, Di, Mi, Do 13:00-15:30 Uhr
 in den Räumen des **Thüringer Landesamt für**
Bodenmanagement und
Geoinformation
Katasterbereich Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Str. 7
07381 Pöbneck

eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wird um eine **vorherige Terminabsprache** gebeten (Telefon: **0361 57 4167-200**). Beim Besuch der Dienststelle zur Einsichtnahme sind die aktuell geltenden Hygieneregeln (Abstand, Maskenpflicht, etc.) sowie die 3G-Regel zu beachten. [<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt>]

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für
 Bodenmanagement und Geoinformation
 Katasterbereich Pöbneck
 Rosa-Luxemburg-Str. 7
 07381 Pöbneck

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Pöbneck, den 14.03.2022

Im Auftrag
Rolf Scheelen
Referatsbereichsleiter

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung mit Nachweis Nr. **168** betroffen:

Gemarkung Seifartsdorf (2057)

Flur(en) 1; Flurstück(e) 17, 78/2, 14, 13, 12, 34/3;
 5 345/1, 309, 310, 311, 308, 307, 306,
 305, 304, 303, 302, 301, 300, 299/6,
 297/6, 299/4, 299/7, 297/2, 296/3,
 296/2, 294, 344/4, 297/5, 297/4,
 474, 473/2, 473/1, 472, 344/3, 312/1,
 314/1, 315/1, 315/2, 316, 317, 318,
 319, 350, 320, 322, 321, 323, 324,
 325

Die entsprechenden Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **25.04.2022 bis 27.05.2022**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo, Di, Mi, Do 13:00-15:30 Uhr

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für**
Bodenmanagement und
Geoinformation
Katasterbereich Pöbneck

Rosa-Luxemburg-Str. 7
07381 Pöbneck

eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wird um eine **vorherige Terminabsprache** gebeten (Telefon: **0361 57 4167-200**). Beim Besuch der Dienststelle zur Einsichtnahme sind die aktuell geltenden Hygieneregeln (Abstand, Maskenpflicht, etc.) sowie die 3G-Regel zu beachten. [<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt>]

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
 und Geoinformation
 Katasterbereich Pöbneck
 Rosa-Luxemburg-Str. 7
 07381 Pöbneck

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Pöbneck, den 14.03.2022

Im Auftrag
Rolf Scheelen
Referatsbereichsleiter

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung mit Nachweis Nr. **167** betroffen:

Gemarkung Seifartsdorf (2057)

Flur(en) 1 Flurstück(e) 93/1, 49/3, 49/4, 49/2, 49/5, 51, 52/2,
 1, 2/1, 3/1, 4/2, 4/3, 6, 34/1, 7/2, 7/1,
 8, 9, 10/7, 10/5, 10/9, 10/8, 10/4,
 10/10, 10/6, 11, 34/2, 93/2, 92/1,
 92/2, 32, 31, 30, 29, 28/1, 28/2, 27,
 26/2, 26/1, 26/3, 25/2, 25/1, 24, 23,
 21, 20, 19, 18, 15, 16

Die entsprechenden Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **25.04.2022 bis 27.05.2022**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo, Di, Mi, Do 13:00-15:30 Uhr

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für**
Bodenmanagement und
Geoinformation
Katasterbereich Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Str. 7
07381 Pöbneck

eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wird um eine **vorherige Terminabsprache** gebeten (Telefon: **0361 57 4167-200**). Beim Besuch der Dienststelle zur Einsichtnahme sind die aktuell geltenden Hygieneregeln (Abstand, Maskenpflicht, etc.) sowie die 3G-Regel zu beachten. [<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt>]

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Str. 7
07381 Pößneck

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Pößneck, den 14.03.2022

Im Auftrag

Rolf Scheelen

Referatsbereichsleiter

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Information

zur Durchführung von faunistischen Nachkartierungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt B des SuedOstLinks beginnt nördlich von Eisenberg in Thüringen, verläuft westlich von Plauen durch Sachsen und endet bei Gefell an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen

50Hertz wird im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren im Zeitraum von Februar 2022 bis Dezember 2022 in Ihrer Gemeinde weitere Nachkartierungen sowie ergänzende faunistische Sonderuntersuchungen durchführen. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:

- Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Fledermäuse, Haselmaus, Tag- und Nachtfalter, Reptilien, Holzkäfer, ggf. weitere Insektenarten.

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse

inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei störepfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Die Kartierarbeiten erfolgen durch die IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/-innen, Pächter/-innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe unter T: +49 30 5150-3414 bzw. E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Das FORSTAMT JENA-HOLZLAND informiert

10 Jahre
ThüringenForst-AÖR
2012-2022



Ab April 2022 dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Jena-Holzland mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf §25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AÖR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.

Forstamt Jena- Holzland

07646 Stadroda

Gustav-Herrmann-Str. 27

Tel.: +4936428 511300

Email: Forstamt.Jena-Holzland@forst.thueringen.de

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

gern hätte ich - nachdem ich bereits in den beiden vergangenen Monaten mit schlechten Nachrichten beginnen musste - meinen heutigen Brief positiv angefangen. Doch auch heute muss ich Ihnen schweren Herzens eine schlechte Nachricht übermitteln. Trotz zahlreicher Initiativen, Gesprächen und Ideen hat sich die Mehrheit des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises in seiner Sitzung am 30. März für den vom Landrat vorgelegten Schulnetzplan und damit für die Schließung unserer Regelschule in Crossen entschieden. Das enttäuscht mich als Bürgermeister, aber auch als Mensch. Bis zuletzt haben wir versucht, die Regelschule mit einem neuen Konzept zu erhalten und auf einen guten Weg zu bringen, doch leider waren diese Mühen letztlich vergebens. Zweifelsfrei war unsere Regelschule in den letzten Jahren auf einem schwierigen Fahrwasser unterwegs. Wir hatten immer wieder mit massiven Problemen zu kämpfen - personell, baulich und inhaltlich - daher war eine grundlegende Veränderung unumgänglich. Wir waren jedoch jederzeit dazu bereit, haben immer wieder auf diese Entwicklung vor Ort hingewiesen, Lösungsvorschläge eingebracht und so versucht, das Staatliche Schulamt Ostthüringen und das Landratsamt zum Handeln zu bewegen. Diese haben jedoch gar nicht bzw. viel zu spät auf diese Probleme reagiert und damit den Abwärtstrend jedes Jahr verstärkt. Nun müssen wir in aller Ruhe und in vielen Gesprächen gemeinsam überlegen, wie wir mit dieser neuen Situation umgehen und wie eine Lösung für unseren Ort aussehen könnte. Denn aus meiner Sicht hat der Schulstandort mit dem gemeinsamen Campus aus Grund- und Regelschule, dem angrenzenden Sport- und Freizeitpark, der guten Anbindung an verschiedene Regionen und der guten wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur vor Ort, noch immer großes Potenzial. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die sich in den letzten Wochen, Monaten und Jahren für den Erhalt unserer Regelschule eingesetzt haben. Zum Abschluss dieses Themas ist es mir ein großes Bedürfnis klarzustellen, dass die Grundschule nie zur Disposition stand und deren Schließung nie in Erwägung gezogen wurde. Die Grundschule hat stabile Schülerzahlen und damit ist ihr Bestand gesichert.

Auch die Situation in der Ukraine hat sich in den vergangenen Wochen erneut verschlimmert. Immer mehr Menschen müssen aus Angst um ihr Leben und das ihrer Familien ihre Heimat verlassen und suchen Schutz vor dem Krieg in Deutschland. Auch in unserer Gemeinde konnten bereits einige Geflüchtete Zuflucht finden. Sie haben bei uns nun eine erste sichere Unterkunft, in der sie zur Ruhe kommen und die Geschehnisse in ihrer Heimat verarbeiten können. Dass wir diesen Menschen ein neues Zuhause geben und ihnen das Ankommen erleichtern konnten, verdanken wir den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in unserem Ort. Gemeinsam mit ihnen hat sich unsere Gemeinde in den vergangenen Wochen um diese Menschen gekümmert, hat ihnen neben einer Wohnung und Möbeln, alles besorgt, was man zum täglichen Leben benötigt. Doch neben materiellen Gütern helfen sie den Menschen, sich in Crossen zurechtzufinden und die ersten Wege gemeinsam zu erledigen. Hierfür gilt ihnen mein großer Dank. Ohne sie wäre die aktuelle Situation kaum zu bewerkstelligen und für die Geflüchteten noch schwieriger.

Auch wenn die letzten Wochen von allerhand negativen Nachrichten geprägt waren, möchte ich die positiven Erlebnisse keinesfalls vergessen. Sind sie doch in diesen Zeiten noch wichtiger als sonst. Die Ostthüringer Zeitung verleiht in jedem Jahr einen Leserpreis für das Ostthüringer Unternehmen des Jahres. Für das Jahr 2020 ging dieser Preis - vollkommen zurecht - an „unsere“ Süßmostkellerei und Getränkevertrieb F.W.Börner Nf.. Coronabedingt konnten sie leider erst Anfang April diesen Jahres den Preis entgegennehmen. Das schmälert aber keinesfalls diesen großartigen Erfolg. Der Betrieb zeigt auf beeindruckende Art und Weise, wie ein Familienunternehmen stetig wachsen und man mit regionalen Produkten Erfolgsgeschichte schreiben kann. Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Erfolg. Wir sind stolz auf euch!

Die meisten Vorschriften zum Schutz vor dem Coronavirus wurden - trotz steigender Infektionszahlen - inzwischen aufgehoben. Entsprechend kann nun jeder selbst entscheiden, ob er auch weiterhin eine Maske, beispielsweise beim Einkaufen oder beim Friseurbesuch, trägt. Ob dies die richtige Entscheidung war, wird uns wohl erst die Zeit zeigen. Wir können unter den neuen Bedingungen zumindest unser Klubhaus wieder öffnen, was mich wirk-

lich sehr freut. Die vergangenen Jahre waren für viele Menschen, die allein leben, von großer Einsamkeit geprägt. Wir möchten gerade in diesen Zeiten das Klubhaus wieder als sozialen Mittelpunkt unserer Gemeinde gestalten. Für jede und jeden soll es ein Angebot geben, um sich mit anderen Menschen auszutauschen, ein Hobby zu finden oder in Gesellschaft ein paar schöne Stunden zu verbringen. Und auch auf die eine oder andere größere Veranstaltung freuen wir uns schon. Aufgrund der sehr kurzfristigen Vorbereitungszeit haben wir uns im Kulturausschuss dazu entschieden, in diesem Jahr noch kein Osterfeuer durchzuführen und stattdessen an einem späteren Termin zu einem Sommerfest einzuladen. Auch der Schlossverein hat bereits einige Veranstaltungen geplant, zu denen Sie herzlich willkommen sind. Die entsprechenden Ankündigungen finden Sie auf den Flyern und in unseren Schaukästen.

Zum Schluss möchte ich Sie gern noch auf eine tolle Aktion aus Tauchlitz aufmerksam machen. Am Samstag, den 2. April trafen sich zahlreiche Tauchlitzerinnen und Tauchlitzer, um ihren Ortsteil gemeinsam vom Müll zu befreien. Es ist immer wieder bewundernswert, mit wie viel Engagement sich die Bewohner zusammenschließen, um gemeinsam etwas für ihr Umfeld zu tun. Herzlichen Dank dafür! Und vielleicht ist dies ja auch Motivation für andere Einwohner, unser Crossen noch schöner und attraktiver zu gestalten.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückblick

Auch der März war durchweht mit einer bunten Palette von Aktivitäten. Der Malkurs zauberte Ostermotive, die Töpferfreunde haben unter anderem dekorative Gartenfiguren geformt. Weiter ging es mit der kreativen Gestaltung zu unserem Osterbastel-Nachmittag. Kleine Hasen und andere Tischdeko aus alten Packpapier, Eierkartons, Moos und Stroh sind entstanden. Eine Fluß-Kreuzfahrt auf der Donau, von Passau bis zum „Schwarzen Meer“ haben die zahlreichen Besucher bei einer Multimedia-Show von und mit Gerhard Fischer, erleben dürfen. Eine gute Resonanz hatte auch wieder der Kinderkleiderbasar, der von den vielen ehrenamtlichen Helfern der Interessengemeinschaft hervorragend organisiert und durchgeführt wurde.

Auch die Proben der Line-Dancer sowie die Kinder-Tanz-Kurse der Tanzschule Paunack finden wieder regelmäßig statt. Beim Singestammtisch wurde wieder frisch-fröhlich gesungen und gescherzt.

Vorschau

25.04., 10:00, Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Sonja“

26.04., 9:00, Dienstagsfrühstück für jederman

26.04., 19:00, Kulturdienstag „Bärlauch-Abend“ mit Petra Remde
Bärlauch ist eines der ersten Wild- und Gartenkräuter, die im Frühling wachsen und uns mit wichtigen Vitaminen und Mineralien versorgen. Und er ist gesund! Wir stellen den Bärlauch vor und probieren gleich verschiedene Rezepte aus. Die entstandenen Kreationen können dann mit nach Hause genommen werden. Nur mit Anmeldung!!!!



29.04., 15:00, (FREITAGS)Humoristische Modenschau mit aktueller Mode, nicht nur für die warme Jahreszeit von „MK Mode“ aus Leipzig.

Gerne können sich Modells, ob jung oder reif, für die Präsentation melden!



02.05., 16:00, „Malkurs mit Ute“, für Geübte und Ungeübte, für Große und Kleine, für all diejenigen, welche in der Gemeinschaft gerne Zeichnen und Malen.

02.05., 18:00, Singestammtisch mit Hartmut „Trudi“ Baum in fröhlich, sangesfreudiger Atmosphäre. Nach dem Motto „Singen macht heiter und optimistisch“

04.05., 15:00, „Einen alten Baum verpflanzt man nicht“ - Gut versorgt im Alter und bei Pflegebedürftigkeit.

Mit Christin Niehle WENDEPUNKT e.V., Senioren-, Familien- und Haushaltsservice

- Pflegegrad - Beantragung, Ablauf
- welchen Leistungsanspruch haben Personen mit einem Pflegegrad
- Hilfe im Alltag - Was beinhalten diese Angebote?
- regionale Hilfsangebote uvm.

10.05., 12:00, Senioren-Mittagstisch mit Diana - 1 x im Monat nicht selber kochen!

Die Elstertalküche und das Seniorenbüro laden einmal im Monat zum gemeinsamen Mittagstisch ein. Nur mit Voranmeldung unter 036693 248727. Entscheiden Sie sich zwischen 3 Gerichten!

"Einen alten Baum verpflanzt man nicht"
Info-Nachmittag
 mit Christin Niehle WENDEPUNKT e.V., Senioren-, Familien- & Haushaltsservice

13.05., 18:00, „Edward Simoni“ - 30+1 Jahre Panträume - Das Konzert mit Musik und Emotionen, Europaweit einmalig! Kartenvorverkauf ab sofort im Klubhaus Crossen möglich.

Edward Simoni ist Europa s erfolgreichster Panflötenvirtuose und wird auch gern als der Magier auf der Panflöte bezeichnet. Seit 1990 hat er so viele Tonträger veröffentlicht, wie kaum ein anderer Instrumentalsolist der Welt.

1991 gewann Edward Simoni - als erster und einziger Instrumental-Künstler - die legendäre ZDF-Hitparade von Uwe Hübner, mit seinem Song „Panträume“ (42 % der Stimmen).

Den Song hat er selbst komponiert. Viele weitere Platzierungen folgten. Edward Simoni wurde mit Gold und Platin ausgezeichnet, erhielt von Dieter Thomas Heck die „Goldene Stimmgabel“ und tourte um die ganze Welt. Besonders bekannt ist seine gefühlvolle Interpretation des Klassikers „Einsamer Hirte“.

Im Konzert erleben die Zuhörer die Vielfalt und das Facettenreichtum des Künstlers und Musikers Edward Simoni, der neben der Panflöte, die ihn bekannt machte, auch Violine und Querflöte spielt und keine musikalischen Grenzen kennt. Ob Sakral, Klassik, Rock, Pop, Volksmusik, Schlager, Filmmelodien, Country, bis Techno - Edward Simoni versteht es, mit leidenschaftlicher Hingabe, alle Bereiche der Musik zu verbinden.

Egal ob mit James Last oder zuletzt auch Michael Hirte, Edward stand mit den größten Musikern der Welt schon auf der Bühne und überzeugte stets durch seine einmalige Professionalität und Leidenschaft für die Musik.

Sämtliche Auftritte im Jahr 2022 stehen voll in Verbindung zu seinem 30-jährigen Bühnenjubiläum.

Dazu erscheint das Studioalbum „Meisterwerke des Lebens - 30 Jahre Panträume“

13.Mai Saal im Klubhaus
 18:00 Uhr **Crossen a.d. Elster**
 Karten: 036693 248727 - www.klubhaus-crossen.de
www.edward-simoni.com | www.stimmung2021.com

17.05., 9:00, Dienstagsfrühstück für jederman

18.05., 10:30, Start am Klubhaus, Wanderung nach Thiemendorf

25.05., 16:00, Töpfern mit Dorothee „Für Garten und Heim“ (nur mit Voranmeldung!)

31.05., 19:00, Multimediovortrag mit und von Harald Lasch „Abenteuer Radreise Teil 2“ von Laos nach China „Mein Traum südlich der Wolken von der Tigersprungschlucht ins Huangshan Gebirge“

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Tanzschule Paunack, jeden Donnerstag (außer in den Ferien), die Zeiten der verschiedenen Kurse für Kinder und Jugendliche entnehmen Sie bitte der Tanzschulen Homepage
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben auf Anfrage

- Kirchen-Frauen-Chor Crossen, 14tägige Proben Dienstags 20:00 Uhr

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen, der Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

Schon an die zweite Jahreshälfte Denken! Denn auch da steht sicherlich die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Schuleinführung oder eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Auch für kleine Konferenzen, Seminare, Schulungen und Workshops haben wir entsprechende Kapazitäten. Daher ist eine Anmietung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, bereits jetzt möglich. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

Ab diesem Jahr können Sie die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ über uns anmieten. Hier heißt es... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und zugleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

In einer kleinen **FENSTERGALERIE** im Klubhaus sind einige kreativen Werke zu bestaunen. Schauen Sie doch einfach mal bei einem Ortsbummel vorbei! Gern hängen wir auch Ihre Kunstwerke aus!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727, 0173 6426551** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen

Euer Klubhausteam Carla & Karin

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Etzdorf

Einladung zur Senioren-Osterfeier in Etzdorf

Alle älteren Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes sind recht herzlich zur nachträglichen Osterfeier

**am Freitag,
dem 22. April 2022, 14:30 Uhr,**

in den Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung eingeladen.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein nach so langer Zeit.

Eine österlich gedeckte Kaffeetafel erwartet Sie. In geselliger Runde gibt es sicherlich einiges zu erzählen.

Damit wir wissen, mit wie viel Gästen wir rechnen können, bitte wir um eine kurze Rückmeldung bei Sigrun entweder persönlich, telefonisch oder per Notizzettel im Briefkasten bis zum 19. April.

Bis dahin und mit den besten Grüßen



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die besten Wünsche zum bevorstehenden Osterfest und erholsame Feiertage im Kreis Ihrer Familie übermittelt Ihnen im Namen des Ortsteilrates herzlichst

**Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin**

Ortsteil Königshofen

Königshofen 2022 Veranstaltungen

Veranstaltung	Datum	Ansprechpartner
Osterfeuer	14.04.2022	Feuerwehrverein Königshofen
Heidechor	20.05.2022 ?	Heidechor
Gassenhauer	29.05.2022	Pfarrerin Magirus-Kuchenbuch
Hoffest Agrar	11.06.2022	Agrargenossenschaft Königshofen
Einschulung	27.08.2022	Grundschule Königshofen
Kinderfest	10.09.2022	OT-Bürgermeister
Martinstag	11.11.2022	Kiga „Heideknirpse“
Rentnerweihnachtsfeier	11.12.2022 ?	OT-Bürgermeister

Veranstaltungen der Volkssolidarität entnehmen Sie bitte den Aushängen. Die mit einem Fragezeichen versehenen Veranstaltungen stehen noch nicht fest.

Wir wünschen allen ein schönes Osterfest.

**Uwe Mischke
Ortsteilbürgermeister**

Gemeinde Rauda

Zum Frühlingserwachen in Rauda

laden wir euch ganz herzlich für Sonnabend, den 16. April 2022, auf den Raudaer Sportplatz ein.

Ab 15:00 Uhr zu Kaffee und Kuchen
15.00 - 17:00 Uhr Österliches Basteln für unsere Kleinen
Ab 17:00 Uhr brennt der Rost



Wer brauchbares Außenspielzeug für unseren Spielplatz hat, bitte mitbringen.

Es wird eine Unterstellmöglichkeit auf dem Spielplatz geben.

Wir freuen uns auf euch.

**Gemeinderat und Dorfverein
Rauda e. V.**



Stadt Schkölen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Sie haben in den letzten Tagen riesige Solidarität in Bezug auf ukrainische Flüchtlinge gezeigt. Sie haben uns mit zahlreichen materiellen Sachen sowie finanziellen Spenden unterstützt, Sie haben Ihre freien Räume für eine mittelfristige Unterbringung zur Verfügung gestellt, Sie haben Jugendliche in Vereine aufgenommen und ihnen ein Stückchen normalen Leben ermöglicht. Dafür möchte ich mich bei Ihnen von ganzem Herzen bedanken! Ich bedanke mich auch bei allen Freiwilligen, die die lange Reise in Kauf genommen haben und mit vollen Autos an die ukrainische

Grenze gefahren sind. Danke für Ihr offenes Herz, für Ihre Barmherzigkeit und Hilfsbereitschaft!

Alle Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine müssen sich entweder in Schkölen oder in Crossen anmelden, um weitere Unterstützung erhalten zu können (z.B. Kostenübernahme für die Unterbringung durch den Landkreis). Bitte scheuen Sie sich nicht und rufen Sie uns an.

À propos anrufen, ich habe von manchen Bürgern gehört, dass keiner in der Verwaltung in Schkölen ans Telefon geht. Krankheitsbedingt waren wir unterbesetzt und sind es teilweise immer noch. So ist es dazu gekommen, dass wir Anrufe umgeleitet haben und eine Person auch für drei Telefonnummern zuständig war. Da wir keinen „Besetzt-Ton“ an den Apparaten haben, können Sie nicht erkennen und nachvollziehen, ob die eine oder andere Sachbearbeiterin gerade telefoniert, eine Besprechung hat oder tatsächlich nicht ans Telefon geht. Seit dem 01. April haben wir wenigstens so viel Personal im Haus, dass alle Bereiche wieder besetzt sind. Frau Spörl übernahm das Meldeamt, im Sekretariat konnten wir ein neues Gesicht, Frau Pätzold, willkommen heißen. Ich freue mich auf unsere gute Zusammenarbeit, neue Ideen und fachliche Unterstützung. Liebe Frau Pätzold, willkommen im Team!

Auch in diesem monatlichen Brief möchte ich Sie über die neuesten Entwicklungen und Ereignisse in unserer Gemeinde informieren.

Die Firma Enerparc AG bietet einen günstigen Bürgertarif für Ökostrom „Solarpark Sausdorf“ (Future Solar Plus-Tarif) an. Der Zugang zum vergünstigten Tarif wird über Gutscheincodes geregelt, die in der Verwaltung hinterlegt sind. Hierfür ist unser Sekretariat zu kontaktieren. So soll sichergestellt werden, dass nur Einwohner der Stadt Schkölen und ihren Dörfern Zugang erhalten. Es werden zunächst 30 Codes bereitgestellt, bei Bedarf kann nachgeordert werden. Die Anmeldung findet dann über das auf der Homepage der Enerparc AG bereitgestellte Formular statt.

Hier noch einmal die Tarifbedingungen:

- Arbeitspreis 27,50 Cent/kWh (inkl. MwSt.)
- Grundpreis: 8,00 Euro/Monat (inkl. MwSt.)
- Keine Mindestvertragslaufzeit, Kündigungsfrist 2 Wochen zum Monatsende
- Preisgarantie bis 31.12.2022

Zur Preisgarantie noch ein Hinweis: Auch Ihnen dürfte die aktuelle Debatte um steigende Strompreise bekannt sein. Angesichts dieser Entwicklung kann keine längere Preisgarantie gegeben werden. Der Strompreis ist nur zu einem kleinen Anteil durch den Stromanbieter zu beeinflussen und da auch die PVA Sausdorf in das allgemeine Stromnetz einspeisen wird, ist Enerparc hier ebenfalls den allgemeinen Marktbedingungen unterworfen.

Die Untere Wasserbehörde informiert über das Heizöl. Heizöl kann die physikalische und biologische Beschaffenheit von Gewässern nachteilig verändern, daher ist es als wassergefährdender Stoff eingestuft.

Die wichtigsten Informationen zu Ihren Heizöltanks fassen wir hier kurz zusammen:

- Nehmen Sie Ihren Tank sowie den evtl. vorhandenen Auffangraum regelmäßig in Augenschein. Achten Sie, sofern vorhanden, bei einem Leckanzeigesystem auf das Leuchten der grünen Bereitschaftslampe.
- Betreiber von Heizöltanks haben eine Anlagendokumentation zu führen. Dazu gehören Unterlagen zu Prüfungen, Betriebsanleitungen, Merkblättern. Falls eine solche Dokumentation noch nicht angelegt worden ist, ist diese umgehend zu erstellen.
- Wenn Sie Ihre Heizöltankanlage neu errichten oder wesentlich ändern wollen, müssen Sie dieses Vorhaben bei der UWB mindestens 6 Wochen vorher schriftlich anzeigen.
- Vor Inbetriebnahme und nach einer wesentlichen Änderung einer Heizöltankanlage ist eine Prüfung durch einen Sachverständigen erforderlich. Darüber hinaus gilt eine wiederkehrende Prüfpflicht für alle unterirdischen Anlagen und Anlagenteile, oberirdische Anlagen mit mehr als 10.000 Litern und oberirdischen Anlagen in Schutzgebieten mit mehr als 1.000 Litern.

- Bei der Stilllegung der Anlage hat der Betreiber durch einen Fachbetrieb das in den Lagertanks und in den Leitungen enthaltene Heizöl zu entfernen und ordnungsgemäß entsorgen zu lassen. Die Stilllegung ist der UWB mit Vorlage von Rückbau- und Entsorgungsnachweisen anzuzeigen. Darüber hinaus muss eine wiederkehrend prüfpflichtige Anlage einer Stilllegungsprüfung durch einen Sachverständigen unterzogen werden.

Weitere Informationen (z.B. Fristen für Prüfungen, Anschriften von Sachverständigen) erhalten Sie telefonisch bei der UWB unter 036691/70315 oder -70340.

Ich bitte alle Bürger, die aktuell auf den Friedhöfen Gräber bepflanzen, dass sie die Plastikabfälle in dem vorgesehenen Müll-eimer (falls vorhanden) entsorgen oder mit nach Hause nehmen. Es ist schade, wenn Sie sich Mühe geben, ihre Ruheplätze zu verschönern, wenn in den Ecken Müllhaufen rumliegen. Der Gesamtblick soll würdig für alle bleiben.

Und noch, bevor ich einige kulturelle Veranstaltungen ankündige, drei kurze, aber gute Nachrichten:

Der Haushalt der Stadt Schkölen wurde genehmigt.

Die Bauarbeiten am Graitschener See wurden abgeschlossen.

Am 01. Juni 2022 eröffnet Frau Steffi Zenner ihre Physiotherapie im Seiselitzer Weg 2 in Schkölen. Wir wünschen viele zufriedene Kunden und viel Spaß an jedem einzelnen Tag! Wir freuen uns!

Dank langersehnten Lockerungen können wir uns über einige kulturelle Aktivitäten im Mai erfreuen:

Für uns heißt es: SAVE THE DATE:

- am 07. Mai: Kinder-Kleiderbasar - auf dem Ratskellersaal Schkölen
- am 07. Mai: Maibaumsetzen mit der Feuerwehr Schkölen
- am 14. Mai: Kreisschützenfest in Schkölen
- am 21. Mai: Frühlingsfest in Schkölen
- vom 30. Mai bis 03. Juni: Projektzirkus Simsalabim mit der Grundschule „Am Stadtpark“

Vielen Dank an alle Organisatoren, Unterstützer und Mitmacher! Dank eurem Fleiß und eurem Engagement können wir wieder ein paar schöne Momente erleben, mit den Menschen plaudern, tanzen und singen.

Ich wünsche euch allen schöne Ferien, erlebnisvolle Ostern, viel Spaß bei Osterfeuer-Feiern. Pflegen Sie unsere Traditionen und genießen Sie sie. Frohe Ostern!

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Entsorgungstermine im April/Mai 2022 für Schkölen und Orte

Die Haumülltonnen werden

in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 14.04., 28.04.

und am 12.05.2022

sowie am Freitag, den 27.05.2022

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 29.04., 13.05.

und am 27.05.2022 sowie

am Samstag, den 16.04.2022

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 25.04., 09.05.

und am 23.05.2022

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau

am Freitag (gerade Woche), den 22.04., 06.05.

und am 20.05.2022

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 02.05., 16.05.

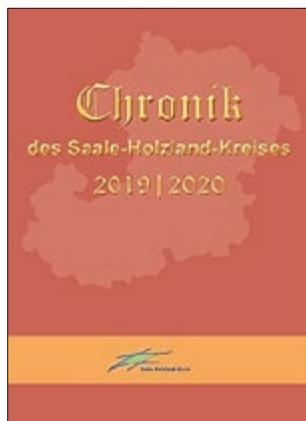
und am 30.05.2022 sowie

am Dienstag, den 19.04.2022

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Chronik 2019/2020 des Saale-Holzland-Kreises liegt vor

Einzelexemplare können im Landratsamt erworben werden. Frist zur Mitwirkung an der Chronik 2021 wird bis Ende April verlängert.



Eisenberg. Im Landratsamt sind die Chroniken 2019/2020 des Saale-Holzland-Kreises eingetroffen. Die hauptamtlichen Verwaltungen in den Städten, Erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie kommunale Bibliotheken im Landkreis sollen je ein Exemplar davon kostenlos erhalten, kündigt Landrat Andreas Heller an. Auch im Kreisarchiv wird die Chronik für Interessenten in Kürze zur Verfügung stehen.

„Die Erstellung wurde zwar durch Corona verzögert, aber umso mehr freue ich mich, dass die Chronik nun vorliegt“, so der Landrat. „Unser Landkreis hat sich in diesen zwei Jahren - trotz der Corona-Pandemie, die seit Anfang 2020 das Leben stark eingeschränkt hat - weiter erfolgreich entwickelt.“

Wir haben die Geschehnisse in unserer Region sowie Schwerpunkte aus der Arbeit der Kreisverwaltung in Wort und Bild festgehalten und setzen damit die Reihe unserer Zwei-Jahres-Chroniken fort.

Die so entstandene Landkreis-Chronik ist wieder eine interessante und vielfältige Rückschau geworden, und ich hoffe, dass sie vielen Menschen beim Durchblättern und Lesen die Jahre 2019 und 2020 lebendig in Erinnerung ruft.“

Für Interessenten besteht die Möglichkeit, ein Exemplar der Chronik zum gewohnten Preis von 9,80 Euro im Landratsamt zu erwerben. Einfach in der Pressestelle anmelden (Tel. 036691 70-108 oder per Mail an presse@lrshk.thueringen.de) und einen Termin für die Abholung vereinbaren.

Inzwischen haben die Arbeiten an der Landkreis-Chronik 2021 begonnen. Wegen der umfangreichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Ukraine-Hilfe und weiterhin der Corona-Pandemie wird die Frist zur Mitwirkung daran verlängert. Gemeinden, Vereine und Verbände, Feuerwehren, Museen und Heimatstuben, Schulen und Kindergärten, Initiativen und Freundeskreise sowie weitere Akteure können bis Ende April Berichte und Fotos von denkwürdigen Ereignissen des Jahres 2021 einreichen.

Die Texte sollen kurz und informativ sein (mit Titel der Veranstaltung bzw. des Ereignisses, Ort, Datum sowie - für den Fall von Nachfragen - Name und Erreichbarkeit des Verfassers. Fotos sollten in ausreichender Größe (Dateigröße mindestens 1 MB, maximale Dateigröße 3 MB), Schärfe und Helligkeit vorliegen.

Die Texte bitte als Word-Dateien und die Fotos als separate JPG-Dateien per E-Mail senden an presse@lrshk.thueringen.de, Betreff: Chronik 2021. Für Nachfragen steht die Pressestelle des Landratsamtes unter Tel. 036691-70108 gern zur Verfügung.

Kreistag Saale-Holzland-Kreis beschließt Schulnetzplan bis 2027

Eisenberg
Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat in öffentlicher Sitzung am 30. März den Schulnetzplan



für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 beschlossen. Damit wird die solide Bildungslandschaft der Region mit 20 Staatlichen Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises, sechs Regelschulen und einer Gemeinschaftsschule, vier Gymnasien, drei Förderzentren sowie dem Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck für die Zukunft gesichert.

„Ich bin froh, dass der Kreistag diesem wichtigen Planungsinstrument seine Zustimmung gegeben hat“, erklärt dazu Landrat Andreas Heller. „Besonders liegt mir am Herzen, dass alle unsere Grundschulen erhalten bleiben und damit für die Kinder der wohnortnahe Unterricht weiterhin gewährleistet ist.“

Lediglich eine Regelschule im Landkreis - die Regelschule „Elstertal“ in Crossen - wird zum Ende des aktuellen Schuljahres zum 31. Juli 2022 aufgehoben, denn sie erfüllt über den gesamten Planungszeitraum die laut Thüringer Schulgesetz für Regelschulen geforderte Mindestschülerzahl und die sogenannte Zügigkeit nicht. Die Schüler aus diesem Schulbezirk werden künftig dem Schulbezirk der Staatlichen Regelschule „Karl Christian Friedrich Krause“ in Eisenberg zugeordnet.

Das Thüringer Schulgesetz schreibt für Regelschulen eine Mindestgröße von 120 Schülern (20 je Klasse) vor; grundsätzlich sollen Regelschulen zweizügig geführt werden (im ländlichen Raum ist auch Einzügigkeit möglich); ausreichende Differenzierung und individuelle Förderung müssen sichergestellt sein. In Crossen waren sinkende Schülerzahlen bereits bei der vorigen Schulnetzplanung offensichtlich, und sie haben sich seither noch negativer entwickelt als damals prognostiziert. Derzeit beträgt die Schülerzahl an der Regelschule noch 66.

Die Schulkonferenz in Crossen - bestehend aus je drei Elternvertretern, Schülervertretern und Lehrern - hatte bereits im Januar einstimmig für die Schließung der Schule votiert. Akteure vor Ort setzten sich daraufhin dafür ein, die Schule zu erhalten. Im Kreistag lagen dazu entsprechende Änderungsanträge zum Schulnetzplan vor, die die Weiterführung der Schule forderten. Allerdings hatte das zuständige Thüringer Bildungsministerium bereits angekündigt, dass diese Anträge nicht genehmigungsfähig sind, da weder ein Schülerzuwachs zu erwarten noch ein neues Konzept bekannt sei. Die Anträge wurden im Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Der nunmehr beschlossene Schulnetzplan bis 2027 weist übersichtlich alle Schulstandorte mit ihren schulartbezogenen Bildungsangeboten und jeweiligen Schulbezirken bzw. Einzugsbereichen aus, dazu einen Ausblick auf mögliche Schulentwicklungs- und Schulbaumaßnahmen. Die Schulnetzplanung sichert so ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot und ist Grundlage für den langfristigen Schulbau. Für den Landkreis als Schulträger dient sie zugleich als Grundlage für Haushalts- und Investitionsentscheidungen. Der Schulnetzplan wird in Kürze auf <https://www.saaleholzlandkreis.de/bildung/schulnetzplan/> bereitgestellt.

Vereine und Verbände

Nachruf

In tiefer Trauer und mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem guten Kameraden und langjährigen Vereinsmitglied

Herrn Peter Jabs

Unser Mitgefühl gilt besonders seiner Familie.

Krabbe, wir werden Dir stets ein ehrendes Gedenken bewahren!

**Freiwillige Feuerwehr Crossen / Elstertal
Freiwillige Feuerwehr Crossen e. V.**

Jagdgenossenschaft Lindau / Rudelsdorf

Einladung

Hiermit laden wir zur **Jahreshauptversammlung der Jahre 2020 und 2021** recht herzlich ein.

Diese findet am **Mittwoch, dem 18. Mai 2022 ab 18.00 Uhr auf dem Saal in Lindau** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht über die Arbeit des Vorstandes in den Jahren 2020 und 2021
3. Erläuterung der Beschlüsse des Vorstandes in den Jahren 2020 und 2021
4. Kassenbericht
5. Bericht der Pächter
6. Diskussion über die Berichte
7. Beschluss über die Entscheidung des Vorstandes zur Bevollmächtigung der Jagdausübung bis 30.9. 2022
8. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2020 und 2021
9. Beschluss über die Pachtauszahlung
10. Beschluss über die Art der Vergabe Jagdpacht ab 1.10.2022
11. Beschluss zur Vergabe der Jagdpacht
12. Evtl. Stichwahl
13. Beschluss über den Pachtvertrag
14. Schlußwort



Der vom Vorstand erarbeitete Pachtvertrag (Muster) kann bei den Mitgliedern des Vorstandes, nach vorheriger Absprache, eingesehen werden.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der Übertragung einer Vollmacht, entsprechend unserer Satzung, an dementsprechende Personen.

Bitte beachten Sie die geltenden Coronamaßnahmen.

**D. Herbst
Vorsteher**

Neueröffnung Generationentreffpunkt Hartmannsdorf

Generationentreffpunkt

Hartmannsdorf

Am Raudabach 1

- Große Neueröffnung am 28.04.2022 - ab 14 Uhr
- Neue Angebote für Kinder Jugendliche und Senior:innen
- Kaffee, Kuchen und der Rost brennt



Herzlich Willkommen in unseren neu gestalteten Räumlichkeiten im Untergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses am Raudabach in Hartmannsdorf.

Wir laden Sie und euch recht herzlich zur großen Neueröffnung am **Donnerstag, 28.04.2022** in die Clubräume ein.

Bei Kaffee und Kuchen möchten wir ab 15 Uhr ins Gespräch kommen und vielleicht erste, gemeinsame Projekte planen. Eine Roster und ein kaltes Getränk sollen den Tag abrunden.

Mit neuen Angeboten möchten wir sowohl Kinder und Jugendliche, als auch die Senioren der Gemeinde zusammen bringen. Alle Senioren sind eingeladen sich immer dienstags zu einer geselligen Kaffeerunde zu treffen. Außerdem besteht die Möglichkeit sich bei Spielenachmittagen mit Karten und Brettspielen zu unterhalten oder einfach nur gemütlich beieinander zu sitzen.

Mittwoch und Donnerstag freuen wir uns, gemeinsam voneinander zu lernen und zu erfahren.

Wie war das damals? Was kannst du so? Wie ist das heute und funktioniert das? - sind Fragen, über die wir uns austauschen und die wir praktisch erkunden wollen.

Euer Team des Generationentreffpunkts Hartmannsdorf

Jagdgenossenschaft Königshofen

Auszahlung Jagdpacht

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt am 28.04.2022 von 17:30 - 20:00 Uhr und am 29.04.2022 von 17:30 - 20:00 Uhr im Heidetreff Königshofen.

**Sachse
Jagdvorsteher**

Einladung zum Kreisschützenfest

Nach langer Pause lädt die Schützen Gilde zu Schkölen am 14.5.2022 zum Kreisschützenfest herzlichst ein.



Beginn 9.00 Uhr, es wird ein Schiesswettbewerb für jedermann stattfinden, Geschossen wird KK-LW mit ZF freistehend. Ab 12.00 Uhr wird der Kreisschützenkönig 2022 ausgeschieden.

Der Rost brennt und ab 13.00 Uhr kann man sich durch die Bäckerei Mächler mit Kaffee und Kuchen verwöhnen lassen. Für die Musikalische Umrahmung unseres Festes sorgen die Schkölener Blasmusikanten.

Ab 13.30 Uhr unterhält uns Joachim Zemelka.

Am Sonntag, dem 15. Mai, werden die Könige ausgeschieden. Die Wettbewerbe beginnen 10.00 Uhr. Geschossen wird mit KK Langwaffe um den Schützenkönig der Gilde und den Bürgerschützenkönig.

Frühlingspokal

Am Samstag, dem 26. März konnte die Gilde bei schönsten Wetter ihren Frühlingspokal ausschieszen.

Den ersten Platz KK-LW ZF belegte Viktoria Wurmstich von der Gilde.

Den ersten Platz KK-LW Diopfer belegte Michael Ose aus Zimmern.

Den ersten Platz KK-KW entschied Tino Elsner von der Gilde für sich.

Kreismeisterschaft Wurfscheibe in Naumburg

Am 23. April findet in Naumburg die Kreismeisterschaft des KSA-SHK im Wurfscheibenschiessen statt. Beginn 9.00 Uhr.

Ausblick auf weitere Veranstaltungen

- 16.4. Osterpokal
- 07.5. Mannkönigschiessen in Naumburg
- 15.5. Vogelschiessen

Die Gilde



Veranstaltungen

Einladung zum Kirschblütenfest



Der Heimatverein Hartmannsdorf veranstaltet nach einer langen Pause wieder das gewohnte Kirschblütenfest.

Die Veranstaltung findet **am Samstag, 23.04.2022 ab 14.00 Uhr** an der Melkhütte in Hartmannsdorf statt.

Bei schlechten Witterungsbedingungen verlegen wir das Fest ins Gemeindehaus.

Für das leibliche Wohl unserer Gäste sorgt der Heimatverein.

Wir laden alle geselligen Einwohner, Freunde und Bekannte recht herzlich dazu ein.

Wir freuen uns auf Euch

**Die Mitglieder
des Heimatvereins Hartmannsdorf**

Maifeuer und Maibaumsetzen in Lindau/Rudelsdorf

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein von Lindau /Rudelsdorf laden zum diesjährigen Maibaumsetzen recht herzlich ein. Traditionsgemäß beginnen wir unsere Feiertage mit dem Maifeuer in Rudelsdorf am 30.04.22.

Freitag, 29.04.22

18:00 Uhr Aufbau Verkaufstände, herrichten Festplatz

Samstag, 30.04.22

19.15 Uhr Fackelumzug mit dem Schalmeienorchester Lindau/ Rudelsdorf e.V.

Start: Rudelsdorf, Sportplatz

Ziel: Maifeuer in Rudelsdorf, mit anschließendem Platzkonzert des Schalmeienorchesters für Speis und Trank ist bestens gesorgt

Für den Ablauf der Maifeierlichkeiten beachten Sie bitte folgende Termine:

Sonntag, 24.04.22

Maibaum holen

08.00 Uhr Treffpunkte Lindau und Rudelsdorf an den Bushaltestellen
Bitte das notwendige Handwerkszeug mitbringen.

Sonntag, 01.05.22

09.00 Uhr Aufbau des Festplatzes in Lindau

14.00 Uhr Maibaumsetzen in Lindau mit musikalischer Begleitung durch das Schalmeienorchester Lindau / Rudelsdorf e.V. für Speis und Trank ist bestens gesorgt

Freuen Sie sich schon jetzt auf schöne Tage in Rudelsdorf und Lindau.

Ihr/e

**Feuerwehr
Lindau/ Rudelsdorf** **Feuerwehrverein e.V.**

MAIFEUER SILBITZ

mit Baumsetzen 23.4.2022

Früh – Baum holen
ab 14:00 Uhr wird der Maibaum von den Burschen aus Silbitz gesetzt

Nachmittagsprogramm

- Kinderbelustigung
- Hüpfburg
- Kindermaibaumsetzen
- Musikalisch umrahmt wird der Nachmittag von den Schnaudertaler Musikanten

Für das leibliche Wohl sorgen

- Back- & Buffetservice Steffes
- DRK mit Kaffee und Kuchen
- Caaschwitzer Kaninchenzüchter

Heiko macht den ganzen Tag Musik

**ab 20.00 Uhr
Vollmershainer Schalmeien**

**SCHKÖLENER
Kleiderbasar**

*Jetzt Neu!!!
Erwachsenenbekleidung*

07.05.2022, 08-12 Uhr

Ratskellersaal Schkölen

Weitere Informationen gibt es unter Kinderkleiderbasar-schkoelen@web.de

0173-3548326

veranstalter: Schulförderverein Schkölen e.V.

74. Traditionelles Maibaumsetzen in Schkölen

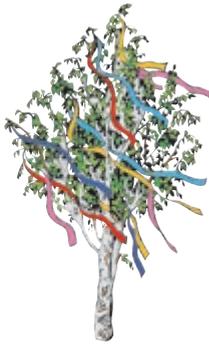
Zum nun 74. mal findet am 07.05.2022 das alljährliche Maibaumsetzen, auf dem Hof am Rittergut in Schkölen, statt.

Ab 14:00 Uhr lädt der Feuerwehrverein Schkölen e.V. zum gemütlichen Beisammensein ein, mit musikalischer Umrahmung durch das Blasorchester Remden-dorf.

Der Höhepunkt, das Setzen des Maibaums durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schkölen, beginnt ca. 15:00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist wie gewohnt gesorgt, mit Kaffee und Kuchen, sowie frisch gebratenem vom Rost ab 16:00 Uhr.

Wir freuen uns sehr, Sie nach zwei Jahren Pandemie endlich wieder zusehen.



Vielen Dank

Die Kinder und Erzieher/-innen aus der „Villa Kunterbunt“

**Weinroute & ANRADELN
ABRADELN
AN DER WEISSEN ELSTER**

Wie jedes Jahr am
1. Mai & 3. Oktober

HELM
IST IN !!!

Weinhof Kloster Posa

von ZEITZ über VERBANDSGEMEINDE
DROYSSIGER-ZEITZER FORST
nach CROSSEN AN DER ELSTER

www.zgem-dzf.de
www.zo-itz.de

Kindertagesstätten

Kita Villa Kunterbunt

Wir sagen DANKE!

Herzlich bedanken wir uns bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland und den fleißigen Spendern, die an der Kalenderspendenaktion 2022 teilgenommen haben. Unsere Kinder haben ein Bild gestaltet, auf dem Sie ihre Wünsche für den Kindergarten auf Papier gebracht haben. Damit haben wir an der Verlosung teilgenommen und konnten uns riesig über einen Scheck von 505,55 € freuen.

Dafür steht seit ein paar Tagen ein neues, buntes Spielhaus im Garten der kleinen Marienkäfergruppe, welches schon fleißig bespielt wird.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

16. April - Ostersonntag

19:00 Uhr Zschorgula mit Osterfeuer

17. April - Ostersonntag

07:00 Uhr Schkölen (Friedhof & Kirche) mit anschließendem Frühstück

09:00 Uhr Löbitz

10:30 Uhr Weickelsdorf

10:30 Uhr Haardorf Musikalischer Gottesdienst / Ostern mit den Rainbow Gospels Frau Mahler

14:00 Uhr Osterfeld/Lutherkirche

18. April - Ostermontag

14:00 Uhr Osterfeld/Lissen Orgelkonzert mit anschließendem Kaffee & Kuchen

Vertikale Welten Veranstaltungsort im Ratskeller in Schkölen

Samstag, 23. April

19:00 Uhr *Konzertabend unter dem Motto: „Vom Holzmichl zum Kreuz“ mit dem Ex-Randfichten Sänger Thomas „Rups“ Unger (Eintritt frei)*

Sonntag, 24. April

14:00 Uhr *Musikalischer Gottesdienst: „Die Welt ist nicht genug“
Mein Leben, bis (m)ich Jesus fand
(Thomas Unger)*

Montag, 25. April

19:30 Uhr *Vortrag: „Ein Quantum Trost“
Ein neues Leben mit Gott beginnt
(Thomas Unger)*

Dienstag, 26. April

19:30 Uhr *Vortrag: „Man lebt nur zweimal“
Holzmichl und Glaube (Thomas Unger)*

Mittwoch, 27. April

19:30 Uhr *Vortrag: „Leben und sterben lassen“
(Jakob Bruhn)
Spagat zwischen zwei Welten (Thomas Unger)*

Donnerstag, 28. April

19:30 Uhr *Vortrag: „Im Geheimdienst seiner Majestät“
Von der Volksmusik zum Lobpreis
(Thomas Unger)*

Sonntag, 1. Mai

09:00 Uhr Waldau
10:30 Uhr Schkölen mit gemeinsamen Mittagessen

Sonntag, 8. Mai

09:00 Uhr Osterfeld
10:30 Uhr Kleinhelmsdorf

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: www.kirche-schkoelen-osterfeld.de.

Kontakt:

Pfarramt Schkölen| **Pfarrerin Constanze Lenski**
Sprechzeiten: Di 09-11 Uhr und nach Vereinbarung
Markt 7, 07619 Schkölen| Tel: 036694 - 20 513| 0162/4924118
email@kirche-schkoelen.de| www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro| **Frau Peters**

Sprechzeit: Di 15.00 - 17.00 Uhr| Do 09.00 - 11.00 Uhr
buero@kirche-schkoelen.de

Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula| **Frau Korell**
Sprechzeit: Di 09:30 - 11:30 Uhr

Markt 7, 07619 Schkölen| Tel: 036694 - 20 513
friedhof@kirche-schkoelen.de

Ev. Kindergarten Schkölen
Alfred-Kästner-Str. 5; Tel. 036694 - 22 22 3

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

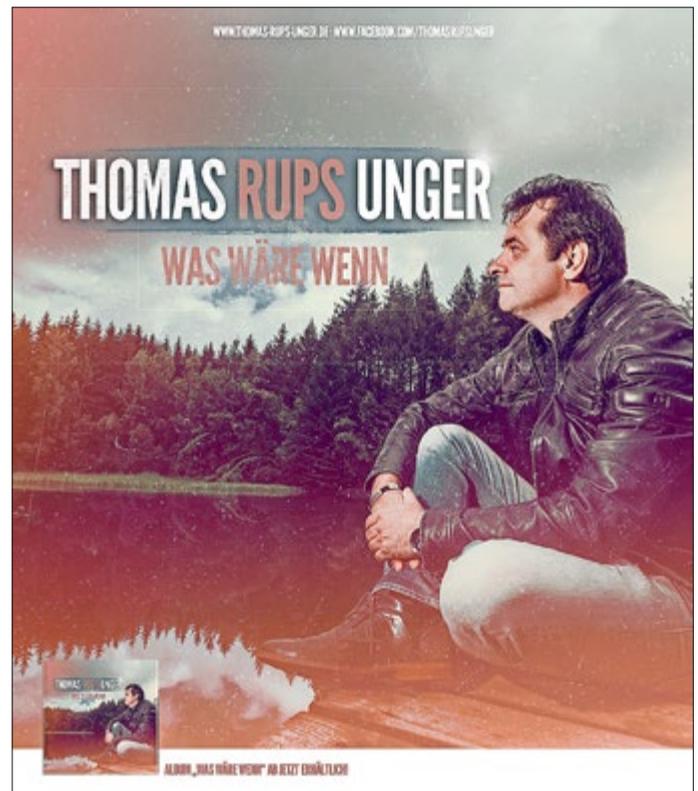
sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Konzert mit Thomas „Rups“ Unger

Am **Samstag, dem 23. April**, findet im Ratskellersaal in Schkölen ein Konzert mit dem ehemaligen „Randfichten“-Sänger Thomas Unger statt.

Das Konzert beginnt um 19:00 Uhr und bildet den Auftakt zur sechstägigen Veranstaltungsreihe „Vertikale Weiten“ mit dem Künstler. Veranstalter ist der evangelische Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld. Der Eintritt ist frei.



<p>Liebe Einwohner von Schkölen und Umgebung!</p> <p>Herzlich laden wir Sie ein zu sechs Veranstaltungen:</p> <p>Samstag, 23. April, 19:00 Uhr Konzertabend unter dem Motto: „Vom Holzmichl zum Kreuz“ mit dem Ex-Randfichten Sänger Thomas „Rups“ Unger (Eintritt frei)</p> <p>Sonntag, 24. April, 14:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst: „Die Welt ist nicht genug“ (n. n.) Mein Leben, bis (m)ich Jesus fand (Thomas Unger)</p> <p>Montag, 25. April, 19:30 Uhr Vortrag: „Ein Quantum Trost“ (n. n.) Ein neues Leben mit Gott beginnt (Thomas Unger)</p>	<p>Dienstag, 26. April, 19:30 Uhr Vortrag: „Man lebt nur zweimal“ (Friedbert Reinert) Holzmichl und Glaube (Thomas Unger)</p> <p>Mittwoch, 27. April, 19:30 Uhr Vortrag: „Leben und sterben lassen“ (Jakob Bruhn) Spagat zwischen zwei Welten (Thomas Unger)</p> <p>Donnerstag, 28. April, 19:30 Uhr Vortrag: „Im Geheimdienst seiner Majestät“ (Andreas Riedel) Von der Volksmusik zum Lobpreis (Thomas Unger)</p> <p>Jede Veranstaltung mit LiveMusik. Einlass an den Abenden jeweils 19:00 Uhr. Großes Angebot an Büchern und CDs. Eintritt frei.</p>
--	--

Orgel-Fahrt zum Osterfest am 17./18. April 2022 mit Frauenkirchenkantor Matthias Grünert, Dresden

Zu Gast in Schloss- und Klosterkirchen

Ostern ein Fest voller Freude. Das Leben siegt über den Tod. Am Osterfeuer entzündete Kerzen erhellen zu Tagesbeginn unsere Kirchen und Herzen.

Diese österliche, festliche und fröhliche Stimmung erwartet uns auch zu den Vespers und Konzerten im Rahmen dieser Orgelfahrt. Matthias Grünert hat bei der Programmauswahl mit Highlights nicht gespart. Es erklingen die großen Werke eines Johann Sebastian Bachs, Georg Friedrich Händels oder Joseph Haydns, neben barocken Kostbarkeiten, die zu einer musikalischen Europareise einladen. Auch die Thüringer Residenzen wollten



damals nicht nachstehen und eine jede pflegte und förderte mit eigenen Musikern kulturelle und musikalische Vielfalt.

Am **Ostermontag, 18. April 2022, um 14 Uhr erklingen in der Propsteikirche in Osterfeld/Lissen** unter dem Motto: Die heitere Königin am Ostermontag, Orgelwerke u. a. aus der Feder von Nicolo Moretti, Georg Friedrich Händel, Louis-Claude Daquin, Joseph Haydn, Giuseppe Gherardeschi.

Der Eintritt ist frei, eine Kollekte wird freundlich erbeten. Die Kirchengemeinde lädt anschließend zum gemeinsamen Osterkaffee ein. Über Kuchenspenden freuen wir uns. Ihre Frau Helwig und Pfarrerin Lenski. Kontakt: 036694/20513 www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Weitere Konzerttermine im Rahmen der Orgelfahrt „Schlösser und Klöster“:

Sonntag, 17.04.2022

17.00 Uhr Altenburg, Schlosskirche

19.00 Uhr Linda bei Weida, Evangelische Kirche

Montag, 18.04.2022

14.00 Uhr Osterfeld, OT Lissen, Propsteikirche

15.30 Uhr Frauenprießnitz, Klosterkirche

17.30 Uhr, Ponitz, Evangelische Friedenskirche

Weitere Informationen finden Sie unter: www.orgelfahrt.de

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide- und Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide- und Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.